

AUS SCHADEN LERNEN

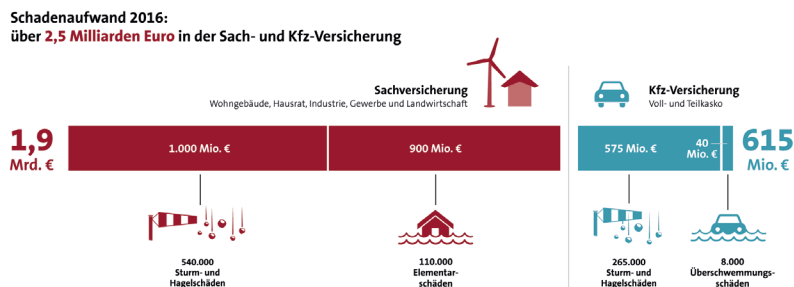
Der Klimawandel findet vor der Haustür statt

Ausgabe 2/2018

Kyrrill, Andreas, Lothar oder Friederike – Extremwetterereignisse treffen uns immer häufiger. In Deutschland haben Naturereignisse wie Sturm oder Tornados, Hagel und Starkregen versicherte Schäden von über 2,5 Milliarden Euro in einem Jahr verursacht. Klimaforscher warnen, dass durch den Klimawandel extreme Wetter-situationen weiter zunehmen werden. Unzureichender Versicherungsschutz kann existenzbedrohend sein. Laut aktueller GDV-Studie sind in Deutschland nur 41% der Gebäude umfassend gegen Naturgefahren versichert.



Ein Ausschnitt aus dem Naturgefahrenreport des GDV:



Quelle: www.gdv.de | Naturgefahrenreport 2017



Fall 1 – Sturzflut gefährdet Existenz

Ein Tag im Mai 2016 wird dem Gasthofbesitzer noch lange in Erinnerung bleiben: Nach sintflutartigen Regenfällen stürzten enorme Wassermassen das Tal hinab und rissen Geröll, Baumstämme und Autos mit sich. Die meterhohe Wasserwalze schoss durch den Ort und ließ Tonnen von Schlamm- und Geröllmassen zurück.

Der gesamte Gasthof und der Biergarten wurden mit Wasser und Schlamm überschwemmt. Keller und Erdgeschoss standen mehr als einen Meter unter Wasser.

Abgesehen von dem erheblichen Gebäudeschaden und dem Totalschaden an der Einrichtung musste der Gasthof für 11 Monate seinen Betrieb einstellen. Glücklicherweise hatte der Gastwirt sich ausreichend gegen Elementarschäden abgesichert.

Schadenhöhe Gebäudeschaden: 870.000 Euro

Schadenhöhe Inhalt: 1.000.000 Euro

Schadenhöhe Betriebsunterbrechung: 430.000 Euro



AUS SCHADEN LERNEN

Der Klimawandel findet vor der Haustür statt

Wann gilt Wasser in der Versicherung als Überschwemmung?

Voraussetzung: Ein erheblicher Teil des Grund und Bodens vom Versicherungsgrundstück (unbebaute Fläche) muss durch die Ausuferung oberirdischer Gewässer oder Witterungsniederschläge überschwemmt sein. Tritt beispielsweise ein Fluss über die Ufer, wird der Garten durch Starkregen überflutet und die überschüssigen Wassermengen laufen hierdurch in das Gebäude hinein, sind die entstandenen Schäden im Rahmen der Elementarschadenversicherung inkl. Überschwemmung versichert.

Die Überflutung einer Garageneinfahrt oder eines Kellereingangs ist nur versichert, wenn dies infolge einer Überflutung des Grund und Bodens (unbebaute Fläche) entsteht, auf dem sich das versicherte Gebäude befindet.

Die reine Ansammlung von Wasser auf Gebäudeteilen, wie beispielsweise auf einem Flachdach oder einem Balkon/einer Terrasse, ist hierüber nicht abgedeckt. Schadenursache ist in solchen Fällen meist die bauliche Gegebenheit und nicht allein der Starkregen. Im Rahmen der „unbenannten Gefahren“ besteht für solche Schadenfälle allerdings Versicherungsschutz.

Fall 2 – Achtung! Baum fällt.

Ein schwerer Gewittersturm zog über ein Privatgrundstück hinweg – zwei große Ahornbäume stürzten dadurch um. Teile des Gartenzauns, Terrassenplatten und ein Gartenhaus wurden beschädigt. Die am Haus angebrachte Balkonkonstruktion wurde vollständig zerstört und teilweise weggerissen.

Bei der Schadenbesichtigung fiel der marode Zustand der Bäume auf und es stellte sich heraus, dass die umgestürzten Bäume bereits vor zwei Jahren hätten gefällt werden sollen. Es lag eine Baumfällgenehmigung der Stadt und ein Gutachten über die mangelnde Baumbeschaffenheit vor.

Die Regulierung wurde aufgrund der „Verletzung von Sicherheitsvorschriften“ abgelehnt. Auch die Bergungskosten wurden nicht übernommen, da Bäume grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, wenn sie vor Schadeneintritt abgestorben oder nicht mehr standfest sind.



Schadenhöhe Gebäude inkl. Folgeschäden: 25.000 Euro

Eigentümer in der Pflicht

Für Bäume auf Privatgrundstücken trägt der Eigentümer die Verantwortung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die **Verkehrssicherungspflicht** ist die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Dafür verantwortlich ist, wer

- eine Gefahrenquelle schafft,
- eine Gefahrenquelle unterhält,
- eine Sache beherrscht, von welcher aus eine Gefahr für Dritte ausgehen könnte, oder
- gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt.

Der Grundstücksbesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Bäume keine Gefahren ausgehen.

Zum Beispiel: herabhängende oder abgeknickte Zweige, abgestorbene oder überhängende Äste oder morsche Baumteile. Der Zustand der Bäume ist regelmäßig zu prüfen.

Wie oft ein Baum kontrolliert werden muss, kann nicht pauschal festgelegt werden und richtet sich nach den „Baumumständen“ – dem Alter, eventuellen Vorschäden oder Krankheiten des Baumes sowie dem Standort und der dort zu erwartenden Beanspruchung des Baumes.

Verstößt der Eigentümer gegen seine Verkehrssicherungspflicht, können ihm gegenüber Schadensersatzansprüche gem. § 823 BGB geltend gemacht werden.

AUS SCHADEN LERNEN

Der Klimawandel findet vor der Haustür statt

Bei Unwettern ist es wichtig, sein Hab und Gut und sich selbst zu schützen. Was ist im Notfall zu tun und welche Vorsorgemaßnahmen sind sinnvoll?

- Rückstausicherung – regelmäßige Überprüfung der Rückstauklappen oder Hebeanlage
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung des Daches durch einen Fachbetrieb
- Prüfung und Reinigung von Dachrinnen, Regenfallrohren und sonstiger außen befindlicher Bodenabflüsse
- Nach jedem Sturm Bäume auf dem Grundstück auf Standsicherheit prüfen
- Alle beweglichen Gegenstände am Haus, auf dem Balkon und der Terrasse sowie im Garten sichern – diese können bei Stürmen zu Wurfgeschossen werden und Schäden anrichten
- Türen und Fenster geschlossen halten und Markisen einrollen
- Autos sicher abstellen – entweder in einer Garage oder weit entfernt von möglichen Schadenquellen wie zum Beispiel Bäumen
- Empfindliche Geräte vom Netz nehmen oder einen Überspannungsschutz nutzen
- Aktuelle Wettermeldungen oder Hochwasserwarnungen verfolgen

Argumente für den Vertrieb

- Extreme Wetterereignisse nehmen zu. Vollgelaufene Keller und abgedeckte Dächer sind keine Seltenheit mehr. Sprechen Sie Ihre Kunden auf den aktuellen Versicherungsschutz an. Viele Immobilienbesitzer haben eine Gebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen, allerdings beinhaltet diese nicht immer einen ausreichenden Schutz gegen Schäden durch Naturgefahren.
- Staatliche Unterstützung in solchen Katastrophenfällen ist in der Regel auf erste Notfallmaßnahmen begrenzt. Einige Landesregierungen haben bereits beschlossen, keine finanzielle Unterstützung in Form von Soforthilfen mehr zu gewähren.
- Grundsätzlich kann nur derjenige auf staatliche Hilfe hoffen, der sich gegen Elementarschäden nicht versichern kann.
- Im Rahmen der Mannheimer VB-Wohngebäude-Top15 sind Überschwemmungsschäden durch Regen und Rückstau bereits mitversichert. In der gewerblichen Gebäude-, Multi-Risk- oder HOSTIMA-Versicherung sollte der Einschluss des Bausteins Elementargefahren empfohlen werden.
- Mit dem Einschluss „unbenannte Gefahren“ bieten Sie zusätzlich einen Rundum-sorglos-Schutz.

Nutzen Sie spezielle Warn-Apps für Ihr Smartphone:

Damit sind Sie schnell informiert, wenn Brände, schwere Unwetter oder unerwartete Gefahrensituationen in der Umgebung bevorstehen:

www.katwarn.de



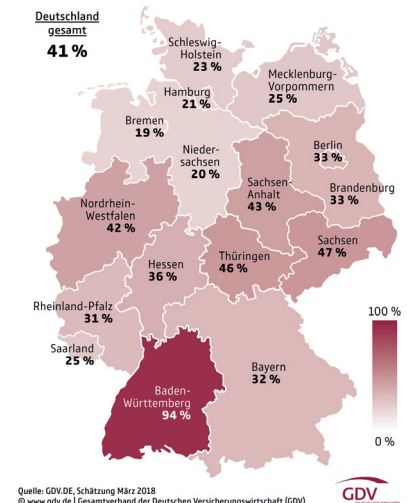
oder



Die Wetter-App informiert bis zu 48 h im Voraus über aufkommende Extremwetterereignisse und sendet Push-Mitteilungen: www.alertspro.com

Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden)

Anteil der Gebäude je Bundesland



M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.